





Landfrauenverband
Obwalden

Statutenänderung Mitgliederversammlung 2019

Übersicht über die Änderungen

Bisher (Version 11. Januar 2009)
Neu (Version 30. Januar 2019)

Bisher (Version 11. Januar 2009)	Neu (30. Januar 2019)	Bemerkungen
 <p>Landfrauenverband Obwalden</p>	 <p>Landfrauenverband Obwalden</p>	⇒ neuer Schriftzug (wird schon so verwendet)
1. Name, Sitz, Zweck und Ziel Sitz Der Sitz des Verbandes ist der Wohnort der jeweiligen Präsidentin.	1. Name, Sitz, Zweck und Ziel Sitz Der Sitz des Verbandes ist in Sarnen .	⇒ damit nach Aussen jeder Zeit klar ist, wo der Sitz liegt
2. Mitglieder Beitrittserklärungen sind mündlich oder schriftlich an die Ortsvertreterinnen zu richten. Die Mitgliedschaft wird an der Mitgliederversammlung erteilt.	2. Mitglieder Beitrittserklärungen sind mündlich oder schriftlich an die Vorstandsmitglieder oder Ortsvertreterinnen zu richten. Die Mitgliedschaft wird an der Mitgliederversammlung erteilt.	⇒ wird schon so gemacht, nun wäre es offiziell

<p>Die Mitgliedschaft erlischt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) durch den formellen Austritt b) durch den Tod c) durch Ausschluss der Mitgliederversammlung 	<p>Die Mitgliedschaft erlischt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) durch den formellen Austritt b) durch den Tod c) durch den Ausschluss durch die Mitgliederversammlung d) nach nicht Bezahlung des Mitgliederbeitrags trotz zweimaliger Mahnung 	<p>⇒ erleichtert die Arbeit der Kassierin</p>
<p>3. Organisation</p> <p>a) Die Mitgliederversammlung ... an die Präsidentin eingereicht werden. Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet das einfache Mehr der anwesenden Mitglieder. Wahlen und Abstimmungen finden offen statt, sofern keine geheime Abstimmung durch die Mehrheit der anwesenden Mitglieder verlangt wird. Bei Stimmengleichheit gibt die Vorsitzende den Stichentscheid.</p> <p>b) Aufgaben der Mitgliederversammlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wahl der Präsidentin, des Vorstandes und der Ortsvertreterinnen auf 4 Jahre und von zwei Rechnungsrevisorinnen auf 2 Jahre Falls die Mitgliederversammlung diese Funktion nicht delegiert <p>c) Vorstand</p>	<p>3. Organisation</p> <p>a) Die Mitgliederversammlung ... an die Präsidentin bzw. das Co-Präsidium eingereicht werden. Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet das einfache Mehr der anwesenden Mitglieder. Wahlen und Abstimmungen finden offen statt, sofern keine geheime Abstimmung durch die Mehrheit der anwesenden Mitglieder verlangt wird. Bei Stimmengleichheit gibt das Präsidium den Stichentscheid.</p> <p>b) Aufgaben und Funktionen der Mitgliederversammlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wahl des Präsidiums, der übrigen Vorstandsmitglieder und der Ortsvertreterinnen alle vier Jahre und von zwei Rechnungsrevisorinnen alle zwei Jahre - Oberstes Organ von Tochtergesellschaften <p>c) Vorstand</p> <p>Das Präsidium und die übrigen Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar. Tritt ein Vorstandsmitglied zurück, so kann die Mitgliederversammlung für den Rest der Wahlperiode eine Nachfolgerin wählen.</p>	<p>⇒ macht ein Co-Präsidium möglich</p> <p>⇒ neuer Wahlmodus</p> <p>⇒ z.B. Landfrauen Apéro-Gruppe Obwalden GmbH (war bis jetzt in unseren Statuten nicht ersichtlich)</p> <p>⇒ neuer Wahlmodus</p>

<p>Er wird gebildet von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsidentin - Vizepräsidentin - Kassierin - Aktuarin - Kursverantwortliche - Weiteren Vorstandsmitgliedern <p>Der Vorstand kann über Geschäfte bis zum Betrag von Fr. 1000.- in eigener Kompetenz entscheiden.</p> <p>Ausgenommen der Präsidentin konstituiert sich der Vorstand selbst. Der Vorstand führt die Geschäfte des Verbandes, wenn der Entscheid nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung zugewiesen wird. Er befindet über Anträge von Ortsvertreterinnen und entscheidet über Ausschluss von Mitgliedern und entscheidet über Ausschluss von Mitgliedern.</p> <p>d) Ortsvertreterinnen Sie werden von der Mitgliederversammlung bestätigt.</p> <p>e) Rechnungsrevisorinnen</p> <p>Sie überprüfen die Jahresrechnung</p>	<p>Der Vorstand wird gebildet von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsidentin und Vizepräsidentin oder Co-Präsidium - Vizepräsidentin - Kassierin - Aktuarin - Kursverantwortliche - Weiteren Vorstandsmitgliedern <p>Der Vorstand kann über Geschäfte bis zum Betrag von CHF 2000.- in eigener Kompetenz entscheiden.</p> <p>Ausgenommen der Präsidentin konstituiert sich der Vorstand selbst. Der Vorstand führt die Geschäfte des Verbandes, wenn der Entscheid nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung zugewiesen wird. Er befindet über Anträge von Ortsvertreterinnen und entscheidet über Ausschluss von Mitgliedern</p> <p>d) Ortsvertreterinnen Sie werden von der Mitgliederversammlung gewählt.</p> <p>e) Rechnungsrevisorinnen Sie sind wieder wählbar. Tritt eine Rechnungsrevisorin zurück, so muss die Mitgliederversammlung für den Rest der Wahlperiode eine Nachfolgerin wählen.</p> <p>Die Rechnungsrevisorinnen überprüfen die Jahresrechnung</p>	<p>⇒ macht ein Co-Präsidium möglich</p> <p>⇒ an die heutigen Verhältnisse angepasst</p> <p>⇒ wegen Co-Präsidium</p> <p>⇒ neuer Wahlmodus</p>
--	---	--

<p>6. Schlussbestimmungen c) Die vorliegenden Statuten treten nach der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung vom 11. Februar 2009 per sofort in Kraft. Mit dieser Genehmigung werden alle früheren Statuten ausdrücklich aufgehoben.</p>	<p>6. Schlussbestimmungen c) bei diesen Statuten werden Wahlperioden eingeführt. Der erstmalige Beginn dieser wird auf die Mitgliederversammlung vom 30. Januar 2019 festgelegt.</p> <p>d) Die vorliegenden Statuten treten nach der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung vom 30. Januar 2019 per sofort in Kraft. Mit dieser Genehmigung werden alle früheren Statuten ausdrücklich aufgehoben.</p>	<p>⇒ neuer Wahlmodus</p>
---	--	--------------------------